

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über den Beschluss Nr. 0025/12 vom 16.10.2012  
zur Aufstellung der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17  
für das „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Stubbenfelde“  
zur Errichtung eines Pavillons im Eingangsbereich  
der Gemeinde Loddin**

**1.**

Für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Loddin
Flur	4
Flurstücke	2/41 teilweise und 2/42 teilweise
Fläche	rd. 454 m <sup>2</sup>

hat die Gemeindevertretung Loddin in der öffentlichen Sitzung am 16.10.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Stubbenfelde“ zur Errichtung eines Pavillons im Eingangsbereich beschlossen.

**2. Anlass, Ziel und Zweck der Planänderung**

**Anlass** für die Aufstellung der 1. Planänderung sind

- A. konkrete Anfrage des Grundstückseigentümers und Campingplatz-betreibers zur Errichtung eines Pavillons und
- B. die damit verbundene Notwendigkeit der Anpassung von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Ursprungssatzung an die aktuellen Planvorstellungen.

Folgende konkrete **Ziele** werden mit der Planänderung verfolgt:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 ist im Eingangsbereich eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung als privater Parkplatz und als Tanzfläche festgesetzt.

Für diesen Bereich beantragt der Grundstückseigentümer eine Änderung der Planung hinsichtlich der Zulässigkeit der Errichtung eines Pavillons als Aufenthaltsbereich und Treffpunkt bei schlechtem Wetter und zur Durchführung von Veranstaltungen des Campingplatzes.

Insbesondere bei Regenwetter besteht das Erfordernis, den Campern vor Ort Angebote zur Urlaubsgestaltung zu unterbreiten. Daher werden auf dem zentralen Platz im Eingangsbereich regelmäßig kleine Veranstaltungen durchgeführt. (z. B. Konzerte, Bastelstraßen für die Kinder u.a.m.)

Mit der Errichtung des Pavillons kann die Nutzung witterungsunabhängig gestaltet werden.

Nach den Vorstellungen des Grundstückseigentümers soll der Pavillon einen Durchmesser von rd. 18 m aufweisen.

Da die geänderten Planungsabsichten mit den Festsetzungen der Ursprungssatzung derzeit noch nicht übereinstimmen, muss über die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung eine Anpassung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen an die aktuellen Planungsziele erfolgen. (Vorabstimmung mit dem Landkreis Vorpommern - Greifswald erfolgt)

Der **Zweck** der Bebauungsplanänderung besteht in der Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung des Campingplatzes und wird daher von der Gemeinde Loddin begrüßt.

**3.**

Die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 werden durch den Grundstückseigentümer getragen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Planungsbüro USEDOM Projektentwicklungsgesellschaft mbH, 17449 Trassenheide, Strandstraße 1 a beauftragt.

**4.**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

**5.**

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

**6.**

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



**Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17  
für das „Campingplatz- und Ferienhausgebiet Stubbenfelde“  
zur Errichtung eines Pavillons im Eingangsbereich**



**Übersichtsplan M 1 : 10.000**

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.10.2012

